

Deutscher Bundestag

Ausschuss für die Angelegenheiten  
der Europäischen Union

Ausschussdrucksache  
**19(21)75**



## **Stellungnahme**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020

**Wachstum, Konvergenz,  
Nachhaltigkeit und Sicherheit.**

**Zur Finanzierung europäischer  
öffentlicher Aufgaben durch den  
EU-Haushalt und weitere europäische  
Finanzinstrumente und -institutionen**

**Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

Dr. Klaus Günter Deutsch,  
Abteilungsleiter Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik

21.10.2019

## **I. Zusammenfassung**

### **1. Finanzierung europäischer öffentlicher Aufgaben allgemein (1-13)**

Die Finanzierung europäischer öffentlicher Aufgaben muss im Vordergrund jeder Debatte über den zukünftigen MFR stehen. Die Wachstumsausgaben müssen deutlich real erhöht werden. Zugleich bleiben die Politikfelder Landwirtschaft und Kohäsion notwendig und erfordern eine ausreichende Finanzierung. Eine stärkere Europäisierung der Wachstumspolitik ist zielführend. Die strukturelle Verschiebung im MFR zugunsten von Wachstum und öffentlichen Gütern muss schneller erfolgen als in der Vergangenheit. Die Ausgaben für Forschung, Innovation und Technologie sollten kräftig erhöht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu sichern. Die Umsetzung der Selbstverpflichtungen in der Klimapolitik erfordern höhere öffentliche Investitionen und eine höhere Förderung privater Investitionen. Neue Instrumente für die Währungsunion müssen ebenfalls im Haushalt verankert werden. Das Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsinstrument ist ebenso zielführend. Ein Instrument zur fiskalischen Stabilisierung ist derzeit nicht absehbar, bleibt aber auf der Tagesordnung. Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben der EU wird nicht nur über den MFR, sondern auch über andere Instrumente erfolgen. Einige dieser Instrumente müssen noch stärker ausgebaut und besser verankert werden. Die Integration neuer Initiativen der designierten Kommissionspräsidentin in den MFR muss noch erfolgen, insbesondere in der Klimapolitik. Neue Finanzierungsinstrumente sollten zusätzliche Impulse für Wachstum, Investitionstätigkeit, Beschäftigung und Klimaschutz setzen. Die Integration industriepolitischer Aspekte der Finanzpolitik muss noch nach Vorlage der Industriestrategie erfolgen. Die genaue Zuordnung von technologiepolitischen Vorhaben zu den großen Ausgabenblöcken muss im Laufe der Verhandlungen sichergestellt werden. IPCEIs müssen auf eine tragfähige Haushaltsgrundlage gestellt werden. Ihre Kofinanzierung durch europäische Mittel ist zu prüfen. Die Bereitstellung von Risikokapital durch den Markt insbesondere für die Wachstumsphase ist nach wie vor notleidend. Stärkere öffentliche Impulse sind notwendig, um dieses Problem anzugehen.

### **2. Die Vorschläge zum MFR allgemein (14-16)**

Viele Aufgaben, wenig Geld: die Obergrenze ist im Kommissionsvorschlag bereits knapp bemessen. Moderate reale Kürzungen der Agrar- und Kohäsionsausgaben sind notwendig und vertretbar, um die Ausgaben für Wachstum und Außenpolitik aufzustocken. Die Finanzierung der Ausgaben wird nicht erheblich durch neue Eigenmittel verbessert werden.

### **3. Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft, transeuropäische Netze (17-22)**

Die Ausgaben für Horizont Europa sind aus wachstumspolitischen Gründen die wichtigste Kategorie. Die Ausgaben für Horizont Europa sollten nicht niedriger als 120 Milliarden Euro liegen. Auf das Unterprogramm „Globale Herausforderungen“ sollten mindestens 60 Prozent der Mittel entfallen. Die Ausgestaltung von Horizont Europa soll in vielen Feldern verbessert werden. Dies ist sehr positiv. Die Beteiligung von Unternehmen am Programm muss erleichtert werden. EU-weite Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur müssen weiter erhöht werden.

### **4. IPCEIs und neue Instrumente (23)**

Die Zahl der IPCEIs muss deutlich erhöht und ihre Finanzierung auf solide Grundlage gestellt werden.

### **5. Kohäsions- und Regionalpolitik (24-34)**

Die Kohäsions- und Regionalpolitik soll erheblich vereinfacht, gestärkt, fokussiert und besser mit anderen Maßnahmen integriert werden. Dies ist sehr positiv. Insgesamt kann die Dotierung der Kohäsionspolitik real gekürzt werden. Dies sollte v.a. bei den wohlhabenderen Regionen erfolgen. Die institutionellen Verbesserungen sind rundum zu begrüßen. Die klarere Struktur mit fünf Schwerpunkten ist positiv. Die Koordination in Deutschland sollte zudem erhöht werden. Für Unternehmen wird der Verwaltungsaufwand niedriger. Die Vorschläge sehen eine stärkere Konzentration der Mittel auf die beiden bedürftigeren Regionentypen vor. Dies ist angemessen. Die neuen Investitionsbedarfe für eine erheblich anspruchsvollere Klimapolitik sind bislang nicht in die Betrachtung eingeflossen. Dies muss nachgezogen werden. Eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester ist zielführend, setzt aber Veränderungen in verschiedenen Prozessen voraus. Die geplante bessere Kopplung verschiedener Förderinstrumente erhöht die Flexibilität und ist sinnvoll. Die administrative Handhabbarkeit soll verbessert werden. Dies ist zielführend. Der Rechtsstaatmechanismus ist angebracht.

### **6. Finanzinstrumente: von EFSI zu InvestEU (35-37)**

Die politische Einigung zu InvestEU bringt zahlreiche Verbesserungen mit sich. Die Investitionsschwerpunkte sind nachvollziehbar, müssen ggf. jedoch im Feld der Klima- und der Industriepolitik nachgezogen werden müssen, wenn über diese Politikfelder größere Klarheit hergestellt worden ist. Der Kreis der förderfähigen Unternehmen sollte in der Kohäsionspolitik wie bei InvestEU gleich ausgestaltet sein und Unternehmen über 250 Mitarbeiter mit mittlerer Größe umfassen.

**7. Neue Instrumente für die Währungsunion**

Neue Fiskalinstrumente für die Währungsunion sind notwendig. Das Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsinstrument soll Reformen stützen. Die Diskussion über ein fiskalisches Stabilisierungsinstrument ist dagegen nicht abgeschlossen. Dieses Manko gilt es zu beheben. Das Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit sollte zielführend ausgestaltet werden.

**8. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik; Migration**

Der vorgeschlagene Ausgabenaufwuchs für außen- und migrationspolitische Aufgaben der EU ist nachvollziehbar.

## II. Stellungnahme im Detail

Die im Folgenden dargelegten Positionen sind in der Regel in größerem Detail in einer Reihe von längeren Positionspapieren bzw. anderweitigen öffentlichen Einlassungen des Bundesverbands der deutschen Industrie veröffentlicht worden. Auf eine ausführliche Quellenangabe wird im Folgenden verzichtet, verwiesen sei summarisch auf (BDI 2018a, b, c, d, 2019, Boston Consulting Group/Prognos 2018).

### 1. Finanzierung europäischer öffentlicher Aufgaben allgemein

- (1) **Die Finanzierung europäischer öffentlicher Aufgaben muss im Vordergrund jeder Debatte über den zukünftigen MFR stehen. Die Wachstumsausgaben müssen deutlich real erhöht werden.**

Die erheblichen Anforderungen in den Feldern Wachstum, Stabilität, Innovation, Sicherheit und Nachhaltigkeit können nicht mit kleinen Änderungen im Haushalt und in den Finanzierungsinstrumenten der Union bzw. in der Europapolitik angegangen werden, sondern erfordern ein deutliches Umsteuern über die nächsten zwei bis drei MFR-Perioden hinweg. Die Bereitstellung klassischer öffentlicher Güter wie äußere Sicherheit und Verteidigung, Grenzschutz, Migration, Umweltschutz und die anderen Unionspolitiken nach außen (Nachbarschafts- und Entwicklungshilfe) stehen angesichts der außenpolitischen Konfliktkonstellation, der Migrationskrise und der Klimarisiken in weitaus stärkerem Maße auf der Agenda der europäischen Politik als früher und erfordern eine angemessene Finanzierung.

- (2) **Zugleich bleiben die Politikfelder Landwirtschaft und Kohäsion notwendig und erfordern eine ausreichende Finanzierung.**

Diese Politikfelder dienen dem Ziel der Einkommenssicherung etwa in der Agrarpolitik bzw. der regionalen Verteilung von wirtschaftlicher Aktivität und Lebensstandard, mit der die wirtschaftliche Konvergenz in der EU gefördert werden soll und muss und die nach wie vor das zentrale Instrument für die Investitionsförderung darstellt. Dies bleibt notwendig und muss ausreichend dotiert werden, um die Ziele erfüllen zu können. Begrenzte Mittelkürzungen und Verbesserungen der Instrumente in diesen Politikfeldern sind zwar zielführend, werden aber bei weitem nicht ausreichen, um ausreichenden Spielraum für die Finanzierung der neuen Aufgaben zu schaffen.

- (3) **Eine stärkere Europäisierung der Wachstumspolitik ist zielführend.**

In der Wachstums- und Innovationspolitik muss zudem das Zusammenspiel nationaler und europäischer wirtschaftspolitischer Instru-

mente stärker auf die EU-Ebene hin ausgerichtet werden, um Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, etwa in der Forschungs-, Innovations- und Industrie- und Technologiepolitik.

**(4) Die strukturelle Verschiebung im MFR zugunsten von Wachstum und öffentlichen Gütern muss schneller als in der Vergangenheit erfolgen.**

Die Finanzierung neuer Aufgaben, die Erhöhung der entsprechenden Ausgaben im EU-Haushalt und die strukturelle Veränderung von Ausgaben muss zudem rascher als in den vergangenen Adjustierungen des MFRs in den zwei Vorperioden erfolgen. Zudem erfordern einige der neuen Aufgaben und Politikfelder der EU eine Planung deutlich über den MFR-Zeithorizont hinaus und werden erst in der nächsten oder übernächsten Periode vollumfänglich ausgebaut und finanziert sein. Dies gilt selbstredend für den Klimaschutz, die Außenpolitik, das Grenzmanagement und die Migrationspolitik. Sehr wichtig ist zudem, dass die Verhandlungen zum MFR und den anderen Finanzinstrumenten zügig geführt und zum Abschluss gebracht werden, damit tatsächlich 2021 auch die Voraussetzungen für die Finanzierung auf europäischer Ebene vorliegen.

**(5) Die Ausgaben für Forschung, Innovation und Technologie sollten kräftig erhöht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu sichern.**

In Feldern der Innovations-, Industrie- und Technologiepolitik der EU, die im internationalen Wettbewerb v.a. mit Ostasien und Nordamerika steht, müssen Instrumente der Förderung und Finanzierung deutlich ausgebaut werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Innovationskraft der Volkswirtschaft und die Steigerung des Lebensstandards in der EU zukünftig sicherzustellen. Der Ausbau der gesamteuropäischen Infrastruktur für Verkehr, Energie oder digitale Netze muss ebenfalls erheblich aufgestockt werden, um die Vorteile des Binnenmarkts in einigen Feldern erst realisieren zu können. Zwar sind im auslaufenden Politikzyklus der EU schon wesentliche Weichenstellungen in der Rechtsordnung des Binnenmarkts für die digitale Wirtschaft erfolgt, die erforderliche Finanzierung neuer Geschäftsmodelle und Produkte über den Kapitalmarkt blieb jedoch deutlich hinter den Anforderungen zurück. Ganz generell hat sich die Position der Marktkapitalisierung europäischer Unternehmen in den letzten zehn Jahren in den sektorbezogenen Rankings der Welt erheblich verschlechtert, und der Anteil der EU an hochbewerteten jungen Unternehmen fiel in den letzten zehn Jahren deutlich hinter Nordamerika und Ostasien zurück. In diesem Feld sind somit erheblich höhere Anstrengungen erforderlich.

(6) **Die Umsetzung der Selbstverpflichtungen in der Klimapolitik erfordern höhere öffentliche Investitionen und eine höhere Förderung privater Investitionen.**

In der Klimapolitik stellen sich in der Umsetzung der Beschlüsse des Pariser Klimagipfels zusätzlich harte und hohe Anforderungen an die gesamte Steuerung der Klimapolitik in der EU. Dies erfordert erheblichen zusätzlichen Investitionen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft in neue Technologien und Infrastrukturen vor allem in der Energiewirtschaft, dem Verkehrswesen, dem Gebäudesektor, der Industrie und der Landwirtschaft. Die öffentlichen Investitionen werden sowohl auf der nationalen wie auf der europäischen Ebene erhöht werden müssen. Mittelfristig ist ein stimmiges Gesamtkonzept für die öffentliche Investitionstätigkeit und für die Förderung der privaten Investitionstätigkeit erforderlich. Viele der bereits heute bekannten technologischen Lösungsmöglichkeiten rechnen sich unter derzeitigen politischen Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlich nämlich nicht und werden nur dann, wie klimapolitisch erforderlich, breit zum Einsatz kommen, wenn die regulatorischen und finanziellen Weichen inklusive der Fördermaßnahmen richtig, EU-weit und zügig gesetzt werden. Da die Politik die Zielvorgaben in den letzten Jahren deutlich und rasch erhöht hat, wird bei der Instrumentierung entsprechend rasch und deutlich nachgelegt werden müssen.

(7) **Neue Instrumente für die Währungsunion müssen ebenfalls im Haushalt verankert werden. Das Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsinstrument ist zielführend. Ein Instrument zur fiskalischen Stabilisierung ist derzeit nicht absehbar, bleibt aber auf der Tagesordnung.**

Darüber hinaus vertreten wir die Auffassung, dass die Hausaufgaben in der Vertiefung der Währungsunion einschließlich der Vollendung der Bankenunion und der Schaffung einer Kapitalmarktunion bislang noch nicht zum Abschluss gekommen sind und insbesondere die Schaffung eines fiskalischen Stabilisierungsinstruments auf Ebene der EWWU noch aussteht, während ein ergänzendes Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit ggf. noch mit dem MFR zusammen auf den Weg gebracht werden kann.

(8) **Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben der EU wird nicht nur über den MFR, sondern auch über andere Instrumente erfolgen. Einige dieser Instrumente müssen noch stärker ausgebaut und besser verankert werden.**

Die Finanzierung dieser öffentlichen Aufgaben wird nicht durch den MFR allein zustande gebracht werden können, sondern wird in einem weiteren Feld von öffentlichen Finanzierungen der EU, und ihrer multilateralen Banken, von Mitgliedstaaten über gemeinsame

Vorhaben wie IPCEIs und von EFSI bzw. nachfolgenden InvestEU erfolgen müssen. In vielen Feldern wird zudem eine deutliche Skalierung privater Investitionen erforderlich werden, ohne die z.B. die Klimaschutzziele nicht realisierbar sind.

(9) **Die Integration neuer Initiativen der designierten Kommissionspräsidentin in den MFR muss noch erfolgen, insbesondere in der Klimapolitik.**

Im Zuge der allgemeinen Vorbemerkungen ist zudem festzuhalten, dass die bisher vorliegenden Vorschläge noch nicht die von der Europäischen Kommission angekündigten Programme für einen Finanzierungsplan für nachhaltige Entwicklung (Europäische Kommission 2019) in der EU darlegen, der mit etwa 100 Milliarden Euro pro Jahr bzw. einer Billion Euro bis 2030 bisher nur grob veranschlagt ist. Ob diese Größenordnung plausibel ist, kann erst nach näherer Darlegung durch die Europäische Kommission beurteilt werden. Zumindest droht hier eine Unterschätzung des Problems vorzuliegen, sollte damit die gesamte erforderliche zusätzliche Investitionstätigkeit gemeint sein. Diese ist bereits heute bei weniger ambitionierten Klimaziele zu niedrig. Die BDI-Studie zum Klimaschutz (BCG, Prognos 2018) allein zu Deutschland legt bei einem Ambitionsniveau der Reduzierung von Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null eine Erhöhung von Investitionen in Deutschland in Höhe von mehr als 10 Prozent (ca. 70 Mrd. EUR) der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit pro Jahr in neue Produkte, Infrastrukturen, Technologien und Forschungsvorhaben für besonders schwierige Felder der Dekarbonisierung nahe. Auf die EU hochgerechnet käme daher ein Investitionsbedarf von gut 250 Milliarden Euro pro Jahr zustande, von dem ein hoher Anteil über entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen befördert, durch öffentliche Investitionen mit Vorlaufcharakter überhaupt erst ermöglicht, anderweitig fiskalisch angeregt oder regulatorisch privilegiert werden müsste. Die politische Klärung der Frage, wie hoch der entsprechende Finanzierungs-, Förder- und Regelungsbedarf EU-weit sein wird, ist eine dringend zu bewältigende Aufgabe für die EU-Institutionen, ohne die nicht sinnvoll über das gesamte Finanztableau über alle Finanzierungsformen hinweg – vom MFR über InvestEU bis hin zu IPCEIs und voraussichtlich zu speziell für die Klimainvestitionen zu schaffenden Finanzierungsformen – endgültig entschieden werden kann. Gleiches gilt die von der designierten Kommissionspräsidentin genannten Punkte wie die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie und der Kreislaufwirtschaft. Insofern bleiben die unten weiter ausgeführten Thesen vorläufig und vorbehaltlich der noch zu entwickelnden Vorschläge zur Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftens in der gesamten EU.



(10) **Neue Finanzierungsinstrumente sollten zusätzliche Impulse für Wachstum, Investitionstätigkeit, Beschäftigung und Klimaschutz setzen.**

Der bereits im laufenden Politikzyklus gestärkte Weg nicht nur zu neuen, wachstumsfreundlichen Allokationsvorgaben im MFR selbst, sondern auch zu neuen Finanzierungsinstrumenten über Garantien sollte konsequent fortgeschritten werden, um möglichst passgenaue Finanzierungslösungen in einem breiten Spektrum anbieten zu können. Die Mittelinanspruchnahme im EU-Haushalt durch die Mitgliedstaaten selbst, die Programmgestaltung und deren Administrierbarkeit bieten ebenfalls Verbesserungspotenzial, das in den Kommissionsvorschlägen auch umfangreich aufgegriffen wurde. Gleichwohl gilt, dass die vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen bereitgestellten Mittel die Investitionstätigkeit in der EU von Jahresmitte 2015 bis einschließlich 2020 um rund 500 Milliarden Euro (etwa drei Prozent der gesamten Bruttoanlageinvestitionen in der EU pro Jahr) erhöht haben werden. Insgesamt betrachtet ist trotz der nicht existierenden und methodisch auch schwierigen Evaluation davon auszugehen, dass zumindest der Löwenanteil additiv war. Diese Finanzierungsform soll durch InvestEU in einem vergleichbaren Niveau für die EU27 fortgeführt werden (650 Milliarden Euro über sieben Jahre für die EU27 bei einem Niveau der Bruttoanlageinvestitionen 2018 in Höhe von 2,85 Billionen Euro, was wiederum etwa drei Prozent der jährlichen Bruttoanlageinvestitionen der EU27 entspräche). Zudem sollen weitere 13 Garantieinstrumente europäischer Institutionen integriert werden, was sehr zu begrüßen ist.

(11) **Die Integration industriepolitischer Aspekte der Finanzpolitik muss noch nach Vorlage der Industriestrategie erfolgen. Die genaue Zuordnung von technologiopolitischen Vorhaben zu den großen Ausgabenblöcken muss im Laufe der Verhandlungen sichergestellt werden.**

Zur Industriepolitik der EU soll die Europäische Kommission gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rats vom März 2019 in nächster Zeit Vorschläge vorlegen. Dies sollte auch erhebliche Finanzierungsthemen aufwerfen. Dies betrifft nicht nur die Aspekte der Digitalisierung und der Klimaneutralität, sondern erstens auch allgemeine Aspekte von Investitionen, öffentlicher Beschaffung, Fachkräfte oder spezifische KMU-Belange und zweitens technologieorientierte Maßnahmen, etwa zur Stärkung der Souveränität Europas. Zu letzteren zählt man derzeit u.a. Hochleistungsrechner, Blockchain, KI, Datenplattformen, Quantentechnologien, Technologien für Cybersicherheit, das industrielle Internet, 3D-Druck, Robotik, autonomes und verknüpftes Fahren, Batterietechnologien, Mikroelektronik, Gesundheitswirtschaft und andere Felder. Darüber hinaus könnte man auch die Weltraumpolitik darunter fassen, da es

hierbei v.a. um die bekannten EU-Projekte wie Galileo und Kopernikus und Weiterentwicklungen entsprechender technischer Dienste und Programme geht. Inwiefern diese Aspekte bereits jetzt in den Vorschlägen der Kommission bzw. in den Verhandlungen zum MFR berücksichtigt sind bzw. werden können, müsste im Einzelnen geprüft werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass unter all diesen Aspekten auch Finanzierungen über den Haushalt, InvestEU, neue Programme oder IPCEIs notwendig und zielführend werden könnten, die ausreichend budgetiert werden sollten. Insofern wäre es zielführend, wenn die Europäische Kommission in ihren Vorschlägen zur Industriepolitik Finanzierungsbedarfe, ggf. mit unterschiedlichen Optionen, klar darlegt und zu existierenden bzw. neu zu schaffenden Programmen zuordnet und dies in den anstehenden Entscheidungen von Mitgliedstaaten und ggf. Europäischem Parlament im Rahmen der gesamten Verhandlungen über den MFR und die parallelen Finanzierungsstränge berücksichtigt und budgetiert wird.

- (12) **IPCEIs müssen auf eine tragfähige Haushaltsgrundlage gestellt werden. Ihre Kofinanzierung durch europäische Mittel ist zu prüfen.**

Völlig unbefriedigend ist nach wie vor die Finanzierung von IPCEIs, für die „spontan“ Mittel aus den nationalen Haushalten zusammengestellt werden müssen. Angesichts der gewachsenen Aufgabenpalette wäre es zielführend, sowohl die Projekte als auch deren Finanzierung in die normale Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Kopplung mit EU-Finanzierungsinstrumenten wie dem Haushalt und InvestEU herzustellen und Ambition, Niveau, Verfahren und Finanzierung von ihrer derzeitigen Ad-hoc-Basis erstmals richtig aufzustellen.

- (13) **Die Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für die Wachstumsphase durch den Markt ist nach wie vor notleidend. Stärke öffentliche Impulse sind notwendig, um dieses Problem anzugehen.**

Völlig unbefriedigend ist zudem die Bereitstellung von Risikokapital in der EU über das enge Feld der Start-up-Finanzierung hinaus, die durch zahlreiche Förderprogramme in vielen Mitgliedstaaten bereits gut funktioniert. Die Wachstumsfinanzierung dagegen ist und bleibt ein großes Sorgenkind und entzieht sich der üblichen Finanzierung von Förderbanken der EU bzw. der Mitgliedstaaten und braucht starke Impulse durch die öffentliche Hand zur gezielten Mobilisierung privaten Kapitals durch neu zu schaffende direkt managende Fonds für Felder, in denen die EU-weite VC-Branche derzeit und in naher Zukunft weder die Losgröße noch die Expertise außerhalb der einigermaßen etablierten Felder der Internetwirt-

schaft selbst, der FinTechs bzw. der Biotechnologie ohne Förderung auf die Beine stellen können wird. Hierzu bedarf es sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene neuer Ansätze der öffentlichen Hand.

## 2. Die Vorschläge zum MFR allgemein

### (14) **Viele Aufgaben, wenig Geld: die Obergrenze ist bereits knapp bemessen.**

Der Kommissionsvorschlag sieht eine Obergrenze für die Verpflichtungsmittel in Höhe von 1,135 Milliarden Euro (1,115 Prozent des BNE) der EU27, gerechnet in konstanten Preisen von 2018, vor; dies ist etwas weniger als im laufenden MFR, auf der Basis von 27 Mitgliedstaaten gerechnet, und in der Höhe vergleichbar mit den MFRs 2000-2006 und 2007-2013. Zugleich könnte bei einem vollzogenen Brexit eine jährliche Finanzierungslücke von etwa 11 Milliarden Euro pro Jahr fehlen, die jeweils hälftig von Leistungskürzungen bzw. Mittelerhöhungen aufgefangen werden sollen. Die sinngemäß hälftige Aufteilung potenzieller Brexitfolgen ist zielführend. Es ist prinzipiell fraglich, ob ein solchermaßen moderater Vorschlag zu den bereits in einigen Feldern eingegangenen politischen Zielsetzungen der EU passt oder nicht zwingend ein höheres Budget nach sich ziehen müsste. Eine Einigung auf ein Niveau unterhalb des Kommissionsvorschlags würde den Konsens über harte Kürzungen in der Agrar- und Kohäsionspolitik voraussetzen.

### (15) **Moderate reale Kürzungen der Agrar- und Kohäsionsausgaben sind notwendig und vertretbar, um die Ausgaben für Wachstum und Außenpolitik aufzustocken.**

Die Kommission sieht zudem vor, dass die Anteile der Agrar- und der Kohäsionsausgaben bei den vorgeschlagenen Kürzungen von etwa jeweils fünf Prozent in konstanten 2018er Preisen auf jeweils unter 30 Prozent absinken werden, während die anderweitigen Programme für Wachstum und Außenpolitik dann auf gut 35 Prozent anwachsen dürften. Während die Beurteilung der letztendlichen Größe des MFR u.a. von der Dotierung der parallelen Finanzierungsstränge und der Klärung der offenen Fragen in der Klimapolitik abhängig gemacht werden muss, droht bei diesem geplanten Zuschnitt eine weiterhin zu geringe Dotierung der Wachstumspolitikfelder und ggf. auch der Außenpolitik im Lichte der zu erwartenden Widerstände gegen die geplante Drosselung der Ausgaben für Agrar- und Regionalpolitik.

Die genaue Abbildung von allen aus den neuen klimapolitischen Vorgaben sich ergebenden Klimaschutzausgaben im MFR ist im derzeitigen Vorschlag noch nicht enthalten, sondern nur ansatzweise

über bisherige Programme und über „grüne Quoten“ in verschiedenen Programmen (Kohäsion, InvestEU) erfolgt; so sollen zukünftig 25 Prozent (bisher 20 Prozent) des Rahmens bzw. 320 Milliarden Euro dafür bereitgestellt werden. Dies müsste folglich noch während der Verhandlungen nachgesteuert werden. Auch die höheren Ausgabenansätze für Erasmus und anderen jugendpolitische Maßnahmen lassen sich gut begründen. Ganz generell gilt, dass die Qualitätssteigerung des MFR den Zuwachs an Mittelobergrenzen bestimmen sollte. Vieles spricht dafür, dass das hohe Ambitionsniveau der EU, festgelegt durch die Staats- und Regierungschefs, in einigen Politikfeldern sich in einer gleichermaßen angestiegenen Finanzierungsbereitschaft der Mitgliedstaaten widerspiegeln müsste.

**(16) Die Finanzierung der Ausgaben wird nicht erheblich durch neue Eigenmittel verbessert werden.**

Eine detaillierte Diskussion der Kommissionsvorschläge (bzw. anderweitiger Ideen) zur Stärkung der Eigenmittel kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Als generelle Leitlinie sollte selbstredend der Ansatz verfolgt werden, dass durch etwaige neue Steuern oder Abgaben keine zusätzlichen Lasten für die europäischen Unternehmen entstehen sollten. Eine generelle Erhöhung des Eigenmittelanteils wäre dann sicherlich aus ökonomischer Sicht zielführend, ist angesichts der Einstimmigkeitserfordernisse aber nicht wahrscheinlich. Dies gilt z.B. für Einnahmen aus einer noch zu vereinheitlichenden Körperschaftsteuer, Seignorage-Gewinne der Notenbanken oder andere Vorschläge. Insofern werden die Mitgliedstaaten wohl oder übel den Löwenanteil der Finanzierung stemmen müssen. Die Schaffung einer Unionsreserve für Zwecke des Krisenmanagements ist grundsätzlich sinnvoll. Eine zeitlich gestaffelte Abschaffung der Rabatte ist ebenfalls überfällig.

**3. Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft, transeuropäische Netze**

**(17) Die Ausgaben für Horizont Europa sind aus wachstumspolitischen Gründen die wichtigste Kategorie.**

Die finanzielle Ausstattung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik über das zentrale Programm Horizont Europa ist unseres Erachtens die wichtigste Einzelentscheidung innerhalb des MFR-Rahmens, zumal es für diesen Finanzierungsbedarf bislang noch keine nennenswerten alternativen Mechanismen auf europäischer Ebene gibt. Zudem gibt es hier auch den größten Handlungsbedarf, da insbesondere die Volksrepublik China, aber auch andere Industrieländer ihre Förderprogramme zuletzt stark aufgestockt haben und Europa im Mix von nationalen öffentlichen, europäisch öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen deutlich

nachlegen muss, um für Unternehmen aus aller Welt im Wettbewerb um innovationsorientierte Wertschöpfung ausreichend attraktiv zu bleiben. Dazu zählen auch andere Politikfelder, etwa die Binnenmarkt- und Finanzmarktpolitik. Horizont 2020 war zwar bereits das größte integrierte Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt, die gesamten FuE-Aufwendungen in der EU fallen gleichwohl international hinter die Hauptwettbewerber zurück.

Die aktuelle Beschleunigung in der Entwicklung von Schlüsseltechnologien setzt die Europäische Union unter Wettbewerbsdruck. Die EU muss durch den Ausbau einer grenzüberschreitenden Infrastruktur nicht nur die Grundlage für lohnende Marktgrößen und funktionierende europäische Wertschöpfungsketten legen, sondern ihre Kräfte auch in ausreichend ausgestatteten Innovationsförderprogrammen bündeln.

**(18) Die Ausgaben für Horizont Europa sollten nicht niedriger als 120 Milliarden Euro liegen.**

Die EU sollte das zentrale Programm Horizont Europa auf mindestens 120 Milliarden Euro (in konstanten 2018er Preisen) erhöhen. Vorgesehen ist derzeit nur eine Aufstockung auf rund 86 Milliarden Euro bzw. auf 91 Milliarden für Horizon Europe, EURATOM und andere Innovationsmaßnahmen insgesamt in konstanten Preisen (2018) (auf 97 bzw. 102,6 Milliarden Euro in laufenden Preisen). Alle unter die Rubrik fallenden Programme sollen immerhin um 64 Prozent gegenüber der Vorperiode erhöht werden. Denn: es sollen immer politisch priorisierte Forschungs- und Innovationsthemen (z.B. Künstliche Intelligenz) sowie neue Instrumente (z.B. die Missionen, EIC) im kommenden Rahmenprogramm HEU untergebracht werden. Damit die einzelnen Instrumente die gewünschte Hebelwirkung und Impact erzielen, muss eine entsprechende Finanzierung hinterlegt sein. Die von der KOM vorgeschlagene Anhebung ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus, um auf die massiven Förderprogramme der öffentlichen Hand in China, den USA oder Japan zu antworten.

**(19) Auf das Unterprogramm „Globale Herausforderungen“ sollten mindestens 60 Prozent der Mittel entfallen.**

Innerhalb des Programms sollte die zweite Programmsäule für „Globale Herausforderungen und europäische industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ Priorität erhalten. 60 Prozent des HEU Gesamtbudgets müssen in diese für Innovation und Industrieforschung zentrale Programmsäule gehen. Zudem sollten die Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies, KETs) stark gefördert werden. In einzelnen Feldern sollten Missionen für bahnbrechende Innovationen geschaffen werden. In Technologiefeldern, in denen aus Klimaschutzgründen Durchbrüche wünschenswert sind, müsste die Förderung von

der Forschung bis hin zur pilotierten Anwendung besonders stark vorangebracht werden, zumal das Ambitionsniveau sehr hoch liegt und die entsprechende marktdeckende Anwendung neuer Lösungen bereits in dreißig Jahren erreicht sein soll.

**(20) Die Ausgestaltung von Horizont Europa soll in vielen Feldern verbessert werden. Dies ist sehr positiv.**

Die vorläufige Einigung der EU über das künftige Forschungs- und Innovationsprogramm vom 17. April 2019 ist insgesamt sehr positiv zu würdigen, das Programm enthält zahlreiche Verbesserungen und deckt alle zentralen Themenfelder ab. Mit dem Europäischen Innovationsrat (EIC) und spezifischen Finanzierungsinstrumenten ist ein grundsätzlich guter Schritt auch zur Risikokapital-Beteiligungsfinanzierung an öffentlich geförderten Forschungsvorhaben beabsichtigt.

**(21) Die Beteiligung von Unternehmen am Programm muss erleichtert werden.**

Die stagnierende Unternehmensbeteiligung am Horizont 2020-Programm ist negativ zu bewerten und muss durch bessere Rahmenbedingungen abgelöst werden. Die hohen Kosten der Beteiligung, die Komplexität und Länge der Verfahren und die niedrigen Erfolgsquoten schrecken insbesondere viele mittelständische Unternehmen ab, sich für Fördergelder zu bewerben. Die Punkte, in denen Besserung notwendig sind, sind bekannt.

**(22) EU-weite Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur müssen weiter erhöht werden.**

Zudem muss die EU deutlich mehr in grenzüberschreitende Infrastruktur investieren. Transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sind die Grundlage für funktionierende europäische Wertschöpfungsketten. Im Kommissionsvorschlag sind zehn Milliarden Euro für das Programm digitales Europa vorgesehen und etwa 22 Milliarden Euro für die Connecting Europe-Fazilitäten. Der erhebliche Aufwuchs insbesondere für digitale Infrastruktur ist gerechtfertigt. Über digitale Technologien ist unter dem Punkt Industriepolitik kommentiert worden.

#### **4. IPCEIs und neue Instrumente**

**(23) Die Zahl der IPCEIs muss deutlich erhöht und ihre Finanzierung auf solide Grundlage gestellt werden.**

In den letzten Jahren haben einige Mitgliedstaaten damit begonnen, „Important Projects of Common European Interest“ auf den Weg zu bringen. Das erste Vorhaben stellte Mittel für die Mikroelektronik

bereit, ein weiteres soll dies für Batteriezellen leisten, viele weitere sind in der Planung. Angesichts der drängenden Probleme in vielen Technologiefeldern, anwendungstauglich neue Technologien marktreif zu bekommen, sollte sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene nicht nur die wettbewerbsrechtliche Flankierung erzielt, sondern vor allem eine standardisierte Finanzierung durch eine ausreichende Budgetierung in nationalen Haushalten und die Bereitstellung von ergänzenden europäischen Mitteln (EU-Haushalt, InvestEU, EIB) in den entsprechenden Regelwerken etabliert werden. Dazu müsste eine Rahmenplanung für die Projektplanung erstellt und mit Planungsgrößen für die Vorhaben versehen werden.

Dieses Vorgehen könnte nicht nur für Vorhaben in der digitalen Technologie, die für eine höhere Autonomie Europas sorgen sollen, sondern auch in einigen der schwersten Felder der Dekarbonisierung, etwa von energieintensiven Produktionsverfahren im Verarbeitenden Gewerbe oder in den Antriebstechnologien für Verkehrsträger, oder in Technologiefeldern mit sehr hohen betriebswirtschaftlichen Risiken in der Anwendung sinnvoll sein. Angesichts der absehbar unzureichenden Dotierung der entsprechenden Themenblöcke im MFR und der je nach Projekt auch differierenden Beteiligung von Mitgliedstaaten scheint ein solches Instrument notwendig zu werden.

## 5. Kohäsions- und Regionalpolitik

- (24) **Die Kohäsions- und Regionalpolitik soll erheblich vereinfacht, gestärkt, fokussiert und besser mit anderen Maßnahmen integriert werden. Dies ist sehr positiv.**

Die EU fördert mit einer Vielzahl von Instrumenten und Fonds aus dem EU-Haushalt und mit zusätzlichen Fonds wie dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSD) das Wachstum in weniger entwickelten Regionen. Dies ist angesichts der weiterhin hohen Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen der Regionen sowie unterschiedlicher Probleme und Belastungen durch Migration und andere Krisenphänomene auch erforderlich. Im Vorschlag der Europäischen Kommission sind für Kohäsionspolitik und Werte 391 Milliarden Euro und eine bessere Verzahnung mit dem Europäischen Semester vorgesehen. Eine Fokussierung auf die ärmsten Regionen ist mit der Vorgabe von 75 Prozent des Mitteleinsatzes beabsichtigt. Sollte die Kohäsionspolitik im Gesamtableau des MFR niedriger dimensioniert werden müssen, wäre zuvorderst an der Dotierung der wohlhabenderen Regionen zu streichen und zweitens an den Kofinanzierungsraten weiter im Lichte einer differenzierteren Anforderung nachzusteuern.

- (25) **Insgesamt kann die Dotierung der Kohäsionspolitik real gekürzt werden. Dies sollte v.a. bei den wohlhabenderen Regionen erfolgen.**

Die Kohäsions- und Regionalpolitik stellt keine „alte Politik“ dar, die per se zu kürzen wäre. Dieser Strang der europäischen Politik ist die dominante Form der Förderung öffentlicher Investitionen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der EU, die zwar inhaltlich klarer ausgerichtet, prozedural verbessert und inhaltlich gestärkt, nicht aber substantiell für die beiden unteren Kategorien von Regionen gekürzt werden sollte.

- (26) **Die institutionellen Verbesserungen sind rundum zu begrüßen.**

Die Vorschläge der Europäischen Kommission und der erreichte politische Verhandlungsstand zur neuen Ausrichtung der Kohäsions- und Regionalpolitik sind zielführend und greifen zahlreiche Verbesserungsvorschläge u.a. des BDI und seines Dachverbands Business-Europe auf. Der bisher erreichte Verhandlungsstand sieht eine erhebliche Verbesserung der Instrumente, eine bessere Anwendbarkeit, eine höhere Flexibilität und insgesamt einen großen Qualitätssprung dar. Mit dieser neuen Ausrichtung würde der Löwenanteil der Schwachpunkte beseitigt werden können.

- (27) **Die klarere Struktur mit fünf Schwerpunkten ist positiv. Die Koordination in Deutschland sollte zudem erhöht werden.**

Die neue Ausrichtung an fünf thematischen Schwerpunkten für die ESI-Fonds ist unseres Erachtens eine klare Verbesserung gegenüber der gegenwärtigen Praxis von elf Schwerpunkten. Die Prioritäten werden künftig national und nicht mehr regional festgestellt. Dies bedarf einer stärkeren Koordination zwischen Bund, Ländern und Regionen in Deutschland und ist sinnvoll, auch gerade im Hinblick auf eine etwaige Verknüpfung mit dem Europäischen Semester.

- (28) **Für Unternehmen wird der Verwaltungsaufwand niedriger.**

Die geplanten Erleichterungen für Unternehmen sind sehr zu begrüßen. Unternehmen bemängelten den übermäßigen Verwaltungsaufwand, der sich aus der Beteiligung an kohäsionsgeförderten Projekten ergibt. In Extremfällen konnten zum Beispiel sieben Prüfungsverfahren für dieselbe Projektbeteiligung von verschiedenen Kontrollinstanzen durchgeführt werden. Der erhebliche Mehraufwand bewegte viele kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland dazu, auf die Kohäsionsgelder und Aufträge zu verzichten und sich für eigene Projekte andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Der Vorschlag der Kommission sieht eine Reihe von Erleich-



terungen für Unternehmen und Verwaltungen vor: geringere bürokratische Belastungen durch Einführung des Prinzips des einheitlichen Prüfverfahrens und des einheitlichen Regelwerks für alle Fördermittel.

- (29) **Die Vorschläge sehen eine stärkere Konzentration der Mittel auf die beiden bedürftigeren Regionentypen vor. Dies ist angemessen.**

Eine moderate Kürzung der Mittelansätze etwa im Rahmen der Vorschläge der Europäischen Kommission für den nächsten MFR ist angesichts der erheblichen Konvergenzfortschritte während des laufenden MFR zugleich angemessen und vertretbar. Generell sollten alle Länder und Regionen antragsberechtigt bleiben. Die stärkere Fokussierung der Mittel auf die schwächsten Regionen bleibt vordringlich und ist auch vorgesehen. Gleichwohl bleiben auch in wohlhabenderen Regionen einzelne Fördervorhaben sinnvoll. Die Neuausrichtung an weiteren Kriterien für die Einstufung von Regionen ist ebenfalls richtig.

- (30) **Die neuen Investitionsbedarfe für eine erheblich anspruchsvollere Klimapolitik sind bislang nicht in die Betrachtung eingeflossen. Die muss nachgezogen werden.**

Es ist zudem in Rechnung zu stellen, dass die Politik zur Nachhaltigkeit zukünftig erhebliche öffentliche Investitionen in die regionale Infrastruktur, z.B. für neue Verkehrs- und Strominfrastrukturen, nach sich ziehen wird, die durch die Kohäsions- und Regionalpolitik wesentlich gestützt werden können und müssen. Insofern sind zwar bestimmte Infrastrukturbedarfe wie Straßen, Bahnhöfe oder Gewerbegebiete etwa in Mittel- und Osteuropa zwar in den letzten beiden Förderperioden befriedigt worden. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit der Tatsache, dass damit die Bedarfe der absehbaren Zukunft ausreichend gedeckt wären.

- (31) **Eine stärkere Verknüpfung mit dem Europäischen Semester ist zielführend, setzt aber Veränderungen in verschiedenen Prozessen voraus.**

Die Kohäsionspolitik sollte zudem stärker mit dem Europäischen Semester verbunden werden, und zwar zu Programmbeginn und in der Zwischenüberprüfung 2023/24. Dies ist nicht leicht zu bewerkstelligen, aber insbesondere durch die Integration der Ziele für die Nachhaltige Entwicklung in den Prozess des Europäischen Semesters unabdingbar geworden. Selbstverständlich setzt dies auf Ebene der Brüsseler Institutionen auch eine deutlich ausgeweitete Befassung mit bisher wenig beachteten Politikfeldern und mit Empfehlungen voraus, die tatsächlich durch kohäsionspolitische Instrumente

angegangen und kofinanziert werden könnten. Dies ist alles andere als selbstverständlich und bedarf eines sehr differenzierten Vorschlags seitens der Kommission und einer gründlichen Diskussion im Rat, wie dies konzeptionell zielführend und praktisch handhabbar gemacht werden kann. Zugleich ist sicherzustellen, dass der makroökonomische und gesamtwirtschaftliche Fokus des Semesterprozesses nicht verloren geht und die Konsultation der Kommission mit Regierung, Parlament und gesellschaftlichen Gruppen auch für die neuen Themen so strukturiert verläuft wie dies erst in den letzten drei Jahren für die gesamtwirtschaftlichen Themen erreicht worden ist. Angesichts der Vielzahl neuer politischer Akteure, die damit in die Semesterkonsultationen einzubeziehen sein werden, ist dies keine triviale Aufgabe.

**(32) Die geplante bessere Kopplung verschiedener Förderinstrumente erhöht die Flexibilität und ist sinnvoll.**

Das Ineinandergreifen verschiedener Förderinstrumente der Regionalpolitik, des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) und anderer Ausgabenprogramme (Forschung, Klimaschutz, Landwirtschaft) sollte verbessert werden. Dies ist auch durch neue Kombinationsregeln vorgesehen.

**(33) Die administrative Handhabbarkeit soll verbessert werden. Dies ist zielführend.**

Die Kohäsionspolitik muss wirtschafts- und innovationsfreundlicher umgesetzt und administrativ im ganzen Zyklus von Mittelbeantragung, -vergabe und -prüfung stark vereinfacht werden. Dies soll erstmalig über ein einheitliches Regelwerk und eine einmalige Wirtschaftsprüfung erleichtert und sichergestellt werden. Die Kommissionsvorschläge tragen diesen lange vorgetragenen Petiten der Wirtschaft Rechnung.

**(34) Der Rechtsstaatsmechanismus ist zielführend.**

Der Rechtsstaatsmechanismus zur Überprüfung der Mittelverwendung ist zu begrüßen. Dem Prinzip der Ex-Ante-Konditionalitäten bzw. grundlegenden Voraussetzungen folgend schlägt die Kommission einen neuen Mechanismus vor: im Falle von gravierenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit und den damit einhergehenden schwachen Verwaltungsinstitutionen bzw. Verwaltungsqualität soll es ein Instrument geben, den Zugang des betroffenen Mitgliedstaates zu den europäischen Fördertöpfen einzufrieren. Das Ziel ist, eine unzumutbare Verwendung der europäischen Mittel zu beschränken und zu verhindern. Genauer soll auf die Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien geachtet werden, wie: Legalität, Rechtssicherheit, Verbot der Willkür der Exekutivgewalten, Gewaltenteilung und

wirksamer gerichtlicher Schutz durch unabhängige Gerichte (letzteres wird in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Artikel 47 vorgesehen). Legale Basis dieses Mechanismus sind Artikel 2, 19 und 317 AEUV.

## **6. Finanzinstrumente: von EFSI zu InvestEU**

### **(35) Die politische Einigung zu InvestEU bringt zahlreiche Verbesserungen mit sich.**

InvestEU soll den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen und 13 weitere Garantieinstrumente der EU zusammenzuführen. Die Verknüpfung dieser Finanzierungen mit den Förderprogrammen im Haushalt soll verbessert werden. Dies gilt für die Kohäsionspolitik, für Teile der zukünftigen Forschungspolitik, insbesondere für Horizont Europa als nächstem, dann 9. Forschungsrahmenprogramm der EU, sowie für eine Reihe weiterer Programme in Infrastruktur, Landwirtschaft und anderen Feldern. Darüber hinaus soll eine Beratungsplattform technische Unterstützung sowie Hilfe bei Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten bieten. Mit Hilfe des dazugehörigen Portals InvestEU sollen Investoren und Projektträger leichter zusammengeführt werden können. Alle diese Schritte sind zielführend.

### **(36) Die Investitionsschwerpunkte sind nachvollziehbar, müssen ggf. jedoch im Feld der Klima- und der Industriepolitik nachgezogen werden müssen, wenn über diese Politikfelder größere Klarheit hergestellt worden ist.**

Die Investitionen sollen gemäß Kommissionsvorschlag in vier Programmbereiche fließen: a) Nachhaltige Infrastruktur: 11,5 Mrd. EUR, b) Forschung, Innovation, Digitalisierung: 11,25 Mrd. EUR, c) KMU: 11,25 Mrd. EUR und d) Soziale Investitionen und Kompetenzen: 4 Mrd. EUR. In den Verhandlungen der europäischen Institutionen sind bei der vorläufigen und teilweisen Einigung von Rat und Parlament vom März 2019 bereits weitgehende Vereinbarungen über die Programmvolumina und Verfahrensweisen erzielt worden, die jedoch noch formal beschlossen werden müssen. Vorgesehen sind zudem eine allgemeine Quote in Höhe von 30 Prozent für Klimaschutz (55 Prozent bei Infrastruktur). Die einzelnen Programme können von der Kommission um +/- 15 Prozent angepasst werden. Bis zu fünf Prozent der Kohäsionsmittel eines Mitgliedstaats können umgewidmet werden. 75 Prozent der Finanzierung werden durch die EIB bereitgestellt, 25 Prozent durch die EBWE, die Weltbank, die Entwicklungsbank des Europarats und nationale und regionale Förderbanken, u.a. auch die KfW.

Mit InvestEU sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von 650 Milliarden Euro mobilisiert werden, mithin in Höhe von rund drei Prozent der Bruttoanlageinvestitionen der EU27 pro Jahr. Der Investitionsfokus liegt auf nachhaltiger Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, KMU, sozialen Investitionen und Kompetenzen. Mithilfe von Garantien aus dem EU-Haushalt (38 Milliarden Euro) werden Investitionsprojekte von Finanzpartnern wie z. B. der Europäischen Investitionsbank (EIB) besichert. Private Finanzpartner investieren wiederum in die garantierten Projekte.

Die vorläufige Übereinkunft von Rat und Parlament vom April 2019 sieht in einzelnen Feldern, insbesondere bei KMUs und „Sozialen Investitionen und Kompetenzen“ leicht höhere Ansätze vor. Insgesamt würden die Garantiesumme und die Kreditkapazität auf knapp 700 Milliarden Euro erhöht. Auch dies wäre zu begrüßen. Die Ausrichtung ist insgesamt sinnvoll und zielführend.

- (37) **Der Kreis der förderfähigen Unternehmen sollte in der Kohäsionspolitik wie bei InvestEU gleich ausgestaltet sein und Unternehmen über 250 Mitarbeiter mit mittlerer Größe umfassen.**

In der Ausgestaltung sollte unseres Erachtens darauf geachtet werden, dass der Kreis der förderfähigen Unternehmen in den Regelwerkern der Kohäsionspolitik und bei InvestEU identisch ist. In der Kohäsionspolitik sind unseres Erachtens Unternehmen oberhalb der KMU-Grenze von 250 Mitarbeitern zu Recht förderfähig, im jetzigen Verhandlungsstand von InvestEU jedoch nicht. Hier sollte InvestEU angepasst werden.

## 7. Neue Instrumente für die Währungsunion

- (38) **Neue Fiskalinstrumente für die Währungsunion sind notwendig. Das Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsinstrument soll Reformen stützen. Die Diskussion über ein fiskalisches Stabilisierungsinstrument ist dagegen nicht abgeschlossen. Dieses Manko gilt es zu beheben.**

Die Europäische Kommission hatte im Mai 2018 umfangreiche Vorschläge für Budgetinstrumente für die Währungsunion vorgelegt. Dies umfasste u.a. eine fiskalische Stabilisierungsfunktion und ein Reformunterstützungsinstrument. Die Weichen für Letzteres sind nun vor kurzem getroffen worden, die Weichen für Ersteres sind aufgrund eines Dissenses im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister nur Gegenstand von Erörterungen, nicht aber beschlussreif. Der BDI hat sich bereits mehrfach für ein ambitioniertes Vorgehen in dieser Frage ausgesprochen und insbesondere die Ausgestaltung einer fiskalischen Stabilisierungsfunktion im Minimum als Investitionsschutzinstrument, idealiter jedoch als „rainy day“-Fund eines ex ante bestimmten und finanzierten Krisenpräventionsfonds in Höhe von

etwa einem Prozentpunkt des BIP des Euroraums ausgesprochen. Für die Erörterung der Thematik wird hier auf BDI (2018b) verwiesen. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die bislang erzielten Fortschritte etwa bei der Reform des ESM noch nicht ausreichen, die Krisenresistenz bei größeren wirtschaftlichen Schocks ausreichend zu sichern.

**(39) Das Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit sollte zielführend ausgestaltet werden.**

Die am 9. Oktober 2019 im Rat Für Wirtschaft und Finanzen erzielte Einigung stellt einen beachtlichen Fortschritt dar, die EWWU mit neuen Instrumenten zu versehen und Staaten, die am Wechselkursmechanismus II partizipieren, besser auf die EWWU vorzubereiten. Das neue Instrument erfüllt zwar nicht das Kriterium, per se eine ausreichende fiskalische Stabilisierungsfunktion auf der Euro-Ebene bereitzustellen, setzt aber de facto das Reformunterstützungsinstrument der laufenden Programmperiode in leicht geänderter Form und mit erweiterter Finanzierung fort. Während die Entscheidung über Dotierung den Staats- und Regierungschefs im Rahmen der MFR-Verhandlungen überlassen wurde, empfiehlt sich die Orientierung am Kommissionsvorschlag, der 22 Milliarden Euro für die Mitgliedstaaten der Währungsunion vorsah; die genaue Dotierung durch Gemeinschaftsmittel und nationale Ergänzungen ist noch ausstehend. Die Einigung sieht vor, dass auf Basis der von der Eurogruppe zu beschließenden strategischen Leitlinien und einer besonderen Empfehlung für den Euroraum Vorschläge der Mitgliedstaaten zu förderfähigen Reformen und Investitionen jeweils im Frühjahr eingebracht werden sollen, über die die Eurogruppe in enger Abstimmung mit der Kommission befinden wird. Die Verwaltung erfolgt durch die Kommission. Die Finanzierung soll zu 75 Prozent aus dem MFR und zu 25 Prozent aus dem Mitgliedstaat selbst über eine Kofinanzierung erfolgen; in wirtschaftlichen Schief lagen kann der Anteil halbiert werden. Mindestens 80 Prozent der Mittel sollen nach Bevölkerungsgröße und Pro-Kopf-Einkommen auf die Mitgliedstaaten verteilt werden, und mindestens 70 Prozent Rücklauf sind vorgesehen. 20 Prozent können flexibel und nach Bedarf eingesetzt werden. Für WKM-II-Länder sollen ebenfalls Mittel bereitgestellt werden, die Kommission hatte hierfür drei Milliarden Euro vorgesehen.

## **8. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik; Migration**

**(40) Der vorgeschlagene Ausgabenaufwuchs für außen- und migrationspolitische Aufgaben der EU ist nachvollziehbar.**

Die EU muss in den internationalen Beziehungen neue Aufgaben bewältigen und benötigt dafür eine höhere Dotierung für die Außen-, Sicherheits-, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik. Dies ist an

sich unstrittig. Die Kommission hat vorgeschlagen, diese Aufgabengebiete mit 133 Milliarden Euro zu finanzieren (+26 Prozent ggü. dem laufenden MFR). Der Löwenanteil entfällt dabei auf Nachbarschafts-, Entwicklungs- und internationale Zusammenarbeit.

Zudem sind für den Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) 11,5 Milliarden Euro vorgesehen; dies ist ein richtiger, aber kleiner Schritt.

Für Migration/ Grenzmanagement sind weitere 31 Milliarden Euro eingeplant (im laufenden MFR 13 Mrd. Euro). In diesem Feld geht es um den Aufbau neuer EU-weiter Kapazitäten.

## Quellen

BDI (2018a). Eine starke und souveräne EU. Position Europapolitik. Berlin. September.

---(2018b). Die Währungsunion festigen. Kernpunkte zur Stärkung der EWWU. Integrationsbericht Europa. Berlin. September.

---(2018c). German industry's recommendations on FP 9. Berlin.

---(2019a). Regionaler Ausgleich durch Investitionen. Zur Reform der Kohäsionspolitik der EU 2021-2027. Berlin. April.

---(2019b). Deutsche Industriepolitik. Berlin. Mai.

Boston Consulting Group, Prognos (2018). Klimapfade für Deutschland. Berlin.

von der Leyen (2019). A Union that strives for more. My Agenda for Europe. Political Guidelines for the next European Commission 2019-2024. Brüssel.

## Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

## Ansprechpartner

Dr. Klaus Günter Deutsch  
Leiter der Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik  
T: +493020281591  
K.Deutsch@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1099